



Reformierte Kirchgemeinde BIGLEN  
Biglen • Arni • Landiswil

## **BENÜTZUNGSORDNUNG KIRCHGEMEINDEHAUS BIGLEN**

---

Vermietet werden: Kirchgemeindesaal, Küche mit Inventar, Morgenstube, Apostelstube und Ratsstube

Vermietung erfolgt über die Verwaltung der Kirchgemeinde:

Daniela Wittwer, Pfarrhausweg 6, 3507 Biglen

031 701 13 09, info@refbi.ch

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 9.00 - 11.00 Uhr

### **PRIORITÄTEN DER VERMIETUNG**

1. Anlässe der Kirchgemeinde
2. Kirchlicher Unterricht (KUW)
3. Kirchgemeinderat, Mitarbeitende, Pfarrer/innen
4. Anlässe kirchlicher Organisationen
5. Anlässe zugunsten wohltätiger Zwecke
6. Einwohnergemeinden Arni, Biglen und Landiswil
7. Anlässe von Schulen aus der Kirchgemeinde
8. Kulturelle Anlässe wie Film- Dia- und andere Vorträge
9. Private Anlässe in kleinem Rahmen (Familien- und Apérofeiern)

### **WEISUNGEN FÜR BENÜTZUNG UND REINIGUNG**

1. Begehren für Raumbenützung sind schriftlich bei der Verwaltung der Kirchgemeinde einzureichen.
2. Das Aufstellen der Tische und Stühle ist Sache der Benutzer. Die Räume und Einrichtungen sind sorgfältig zu benutzen. Allfällige Schäden werden den Benutzern weiterverrechnet.
3. Die Küche kann für die Zubereitung kalter und warmer Speisen benutzt werden, auch für das Bereitstellen von Speisen, wenn diese privat oder von einem Partydienst angefertigt oder angeliefert werden.  
Das Kochen für eine große Anzahl Personen ist jedoch nicht möglich.  
Das Zubereiten von fritierten Speisen und Käsemenüs (Fondue und Raclette) ist in allen Räumen **nicht gestattet**.
4. Rauchen ist in allen Räumen untersagt.
5. In allen Räumen ist das Ankleben oder anderweitige Befestigen von Dekorationsmaterial untersagt.

6. Einrichtungen und Utensilien (Küche) sind Eigentum der Kirchgemeinde. Das Material befindet sich in den Küchenschränken gemäss Inventarlisten. Geschirr und Gerätschaften sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigtes oder fehlendes Material ist der Verwaltung oder der Hauswartin zu melden. Ein allfälliger Ersatz geht zu Lasten der Benützer.
7. Die benützten Räume und Einrichtungen, die Tische und das Geschirr sind sauber zu reinigen. Die Böden sind zu wischen. Die Detailreinigung erfolgt durch die Hauswartin.  
Tische und Stühle sind wieder so anzuordnen wie vor der Benützung.
8. Abfälle sind wieder mitzunehmen.
9. **Beim Verlassen der Lokalitäten ist auf die Nachtruhe der Nachbarn Rücksicht zu nehmen.**

### **BENÜTZUNGSGEBÜHREN**

Für Anlässe, welche unter die Prioritäten 1 bis 8 fallen, werden keine Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig sind alle Anlässe unter Punkt 9 der Prioritätenliste.

**Gebühren:** (inkl. Anteil Heizung, Strom, Wasser und Abwasser)

Kirchgemeindesaal EG:	1/2 Tag oder Abend	Fr. 150.00
	Ganzer Tag	Fr. 200.00

Morgen- oder Apostelstube: 1. Stock	1/2 Tag oder Abend	Fr. 50.00
	Ganzer Tag	Fr. 70.00

Ratsstube Dachgeschoss	½ Tag oder Abend	Fr. 100.00
	Ganzer Tag	Fr. 150.00

Küchenbenützung EG:	Fr. 40.00
---------------------	-----------

Kunstaussstellungen **mit Verkauf:** 10% vom Erlös  
(5% für die Kirchgemeinde, 5% für wohltätige Zwecke kirchlicher Hilfswerke).

Kunstaussstellungen <b>ohne Verkauf</b> pro Tag	Fr. 30.00
---	-----------

**Kirchgemeinderat Biglen**